

Schweizerisches Bundesblatt.

51. Jahrgang. IV.

Nr. 31.

2. August 1899.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 28. Juli 1899.)

Dem Gesuche des Herrn Dr. Rob. Burri von Malters um Entlassung von seiner bisherigen Stelle als II. Assistent der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Zürich wird auf Ende September nächsthin unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

(Vom 1. August 1899.)

Voranehend ihrem Schlußberichte über die Haager Friedenskonferenz teilen die schweizerischen Delegierten dem Bundesrate mit, daß am 29. Juli die Schlußakte der Konferenz durch alle Konferenzdelegierten unterzeichnet worden ist.

Diese Schlußakte bedeutet lediglich die Aufzählung aller einzelnen, von der Konferenz mit Mehrheit gefaßten Beschlüsse; den Regierungen bleibt vorbehalten, bis längstens den 31. Dezember laufenden Jahres ihre Zustimmung zu den einzelnen Konventionen und Deklarationen zu erklären.

Konform den Instruktionen des Bundesrates, in dessen Kollegium auch materiell und insbesondere mit Bezug auf die Ablehnung der Konvention über die Kriegsgebräuche stets vollständige Einstimmigkeit herrschte, haben die schweizerischen Delegierten, im Verein mit denjenigen von Deutschland, Österreich-Ungarn, China, Großbritannien, Italien, Japan, Luxemburg und Serbien, nur dieses Schlußprotokoll vom 29. Juli unterzeichnet; der Bundesrat behält sich eine definitive Stellungnahme zu den einzelnen

Konventionen bis nach Kenntnisnahme des schließlichen Wortlautes derselben vor.

Die von Herrn Albert Scherb nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als eidgenössischer Generalanwalt wird auf den Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle unter Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt. Das Justiz- und Polizeidepartement wird ermächtigt, die erledigte Stelle zur Wiederbesetzung auszusprechen.

Dem Herrn William A. Steinmann wird das Exequatur als Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Zürich erteilt.

Wahlen.

(Vom 1. August 1899.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter und Briefträger
in Höngg:

Herr August Winkler von Höngg, Post-
gehülfe daselbst.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.08.1899
Date	
Data	
Seite	245-246
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 858

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.